

4. *begrüßt* die Einrichtung der unabhängigen Weltkommission für Kultur und Entwicklung und sieht ihrem Bericht, wie in Resolution 46/158 gefordert, mit Interesse entgegen;

5. *bittet* alle Staaten und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen,

a) bei ihren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Dekade die Bemühungen auf interdisziplinäre Projekte regionaler oder interregionaler Reichweite zu konzentrieren und die Bildung unterschiedlicher Arten von Partnerschaften für ihre Umsetzung anzuregen;

b) geeignete Wege zu finden, um kulturelle Faktoren bei allen Bemühungen um soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu integrieren und gleichzeitig das gegenseitige Verständnis und die Wertschätzung der verschiedenen Kulturen füreinander zu fördern;

6. *bittet* die Regionalkommissionen, als Beitrag zum abschließenden Evaluierungsbericht der Dekade und in Absprache mit den Regierungen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu erwägen, eine Studie der kulturellen Faktoren zu erstellen, welche sich auf die Entwicklung als mögliche Quelle von Arbeitsplätzen und Einkommen auswirken;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Kulturelle Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Entwicklung, Wissenschaft und Kultur, der Generalversammlung im Jahre 1996 über den Wirtschafts- und Sozialrat einen weiteren Sachstandsbericht über die Umsetzung der Dekade vorzulegen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/106. Integration der im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 47/175 und 47/187 vom 22. Dezember 1992 und 48/181 vom 21. Dezember 1993 sowie aller ihrer anderen einschlägigen Resolutionen,

Kenntnis nehmend von den einschlägigen Beschlüssen der Wirtschaftskommission für Europa, das heißt von den Beschlüssen B (49) und C (49) vom 26. April 1994⁴⁸, sowie von den einschlägigen Resolutionen der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, das heißt von den Resolutionen 50/1 und 50/2 vom 13. April 1994⁴⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁰, dem *Economic Survey of Europe in 1993-1994*⁵¹

(Wirtschaftsüberblick Europa 1993-1994), dem *Economic and Social Survey of Asia and the Pacific, 1993*⁵² (Wirtschaftlicher und sozialer Überblick für Asien und den Pazifik, 1993) und dem *World Economic and Social Survey, 1994*⁴ (Wirtschaftlicher und sozialer Weltüberblick 1994),

in Anbetracht der Anstrengungen, die der Internationale Währungsfonds und die Weltbank zur Zeit unternehmen, um wohldurchdachte makroökonomische Politiken zu fördern,

in Bekräftigung der Notwendigkeit der vollen Integration der im Übergang von der zentralen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft befindlichen Länder sowie aller anderen Länder in die Weltwirtschaft, was für eine bestandfähige Entwicklung unverzichtbar ist,

1. *bittet* das System der Vereinten Nationen, auch weiterhin die Anstrengungen zu unterstützen, welche die Umbrüchländer unternehmen, um ihre Volkswirtschaften umzugestalten und sie unter anderem durch die Einführung der internationalen Normen und Praktiken der marktwirtschaftlichen Länder in die Weltwirtschaft zu integrieren;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die das System der Vereinten Nationen ergriffen hat, um seine Fähigkeiten entsprechend der Resolution 48/181 über die im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften zu stärken, und fordert das System der Vereinten Nationen auf, auch weiterhin analytische Tätigkeiten durchzuführen und den im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften Beratung in grundsatzpolitischen Fragen sowie technische Hilfe zu gewähren, die dem jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Umgestaltung eines jeden Landes angepaßt sind;

3. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen der Durchführung dieser Resolution und bei gleichzeitiger Fortsetzung der bestehenden Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen Institutionen und Stellen auch weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit zwischen den Ländern mit im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften sowie mit den Entwicklungsländern zu untersuchen und dabei aufzuzeigen, wie das System der Vereinten Nationen unter Vermeidung von Doppelarbeit die Zusammenarbeit stärken kann, um diese Länder zu einer stärkeren Beteiligung an der Weltwirtschaft zu ermutigen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/107. Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/177 vom 22. Dezember 1992, mit der sie das Programm für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas verabschiedet hat, und ihren Beschluß 48/456 vom 21. Dezember 1993, mit dem sie

⁵² Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.II.F.8.

⁴⁸ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1994, Supplement No. 17 (E/1994/37)*, Kap. IV.

⁴⁹ Ebd., *Supplement No. 16 (E/1994/36)*, Kap. IV.

⁵⁰ A/49/330.

⁵¹ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.94.II.E1.

sich die Resolution 1993/65 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1993 zu eigen gemacht hat,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung von Mauritius über die beschleunigte industrielle Gesundung und Entwicklung Afrikas im Kontext der Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002) und danach, die von der Konferenz der afrikanischen Industrieminister auf ihrem vom 31. Mai bis 3. Juni 1993 in Port Louis abgehaltenen elften Treffen verabschiedet wurde,

Kenntnis nehmend von der Gründung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Notwendigkeit sicherzustellen, daß sie ihre Tätigkeit wahrnehmen kann,

ferner unter Hinweis auf die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf ihrer fünften Tagung verabschiedeten Resolutionen⁵³, insbesondere die Resolution GC.5/Res.12 über die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas, die Resolution GC.5/Res.16 über die Industrialisierung der am wenigsten entwickelten Länder und die Resolution GC.5/Res.20, die die Erklärung von Yaoundé⁵⁴ enthält, in der betont wurde, daß die Organisation der Industrialisierung der am wenigsten entwickelten Länder besondere Aufmerksamkeit widmen und der Industrialisierung Afrikas sowie der Verwirklichung der Ziele der Zweiten Dekade hohen Vorrang einräumen solle,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)⁵⁵;

2. *bekräftigt* die Wichtigkeit der Industrialisierung als ein dynamisches Instrument zur Herbeiführung von Wachstum, das für die bestandfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, unverzichtbar ist;

3. *vertritt die Auffassung*, daß die industrielle Entwicklung ein wichtiges Instrument für die Beseitigung der Armut, die Schaffung von Einkommen und Arbeitsplätzen, die soziale Integration und die vertikale Diversifizierung ist;

4. *anerkennt* die Notwendigkeit, die afrikanische Industrie stärker in die weltweite verarbeitende Industrie zu integrieren, und fordert die internationale Gemeinschaft zu diesem Zweck auf, die Verwirklichung der Ziele der Zweiten Dekade zu unterstützen;

5. *anerkennt außerdem* die Verantwortung der afrikanischen Länder bei der Durchführung der Programme der Zweiten Dekade und fordert sie auf, auch weiterhin geeignete Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung zu ergreifen, so auch durch die kontinuierliche Förderung eines günstigen Klimas für ausländische Investitionen;

6. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung um ihre volle Unterstützung bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des industriellen

Sektors in Afrika und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen, die geeignet sind, sie im Licht des Abschlusses der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen zu verbessern;

7. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung *außerdem*, den afrikanischen Ländern in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Entwicklungsbank und anderen subregionalen, regionalen und internationalen Finanz- und Bankinstitutionen Unterstützung zu gewähren, insbesondere bei der Ausarbeitung neuer und innovativer Maßnahmen zur Mobilisierung von Ressourcen und zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen;

8. *fordert* die Wirtschaftskommission für Afrika und die Organisation der afrikanischen Einheit *auf*, die Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung zu erleichtern und so zur Verbesserung der industriellen Zusammenarbeit in Afrika und zur Integration der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft auf industriellem Gebiet beizutragen, insbesondere in den Bereichen Industriepolitik, Technologie, Erschließung der Humanressourcen, industrielle Investitionen, Kleinbetriebe, Unternehmensentwicklung und institutionelle Infrastruktur, die alle für die Beseitigung der Armut, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale und vertikale Integration unverzichtbar sind;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

92. Plenarsitzung
19. Dezember 1994

49/108. Industrielle Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die "Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern"¹⁶, die Internationale Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen¹⁷ und die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren¹⁸,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/196 vom 21. Dezember 1990, 46/146 vom 17. Dezember 1991 und 47/153 vom 18. Dezember 1992 über industrielle Entwicklungszusammenarbeit und die Diversifizierung und Modernisierung der Produktionstätigkeit in den Entwicklungsländern sowie die Resolution 1992/44 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 31. Juli 1992 über die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas,

ferner unter Hinweis auf die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung auf ihrer fünften Tagung verabschiedeten Resolutionen⁵³, insbesondere die Resolution GC.5/Res.20, mit der sie die Erklärung von Yaoundé⁵⁴ verabschiedet hat, und die Resolution GC.5/Res.12 über die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung über industrielle Entwicklungszusammenarbeit⁵⁶ und

⁵³ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, *Decisions and Resolutions of the General Conference, Fifth Regular Session, Yaoundé, 6-10 December 1993 (GC.5/INF.4)*.

⁵⁴ Auch abgedruckt in A/49/347, Anhang, Anlage.

⁵⁵ A/49/372.

⁵⁶ A/49/347, Anhang.